



Fotoausstellung zum 10. Landesrapsblütenfest M-V in Sternberg eröffnet



Anlässlich des am 4. Mai 2012 bevorstehenden 10. Landesrapsblütenfestes M-V eröffnete am 04.11.2011 die Vorsitzende des Vereins Sternberg & Mehr e. V., Frau Waltraut Ulrich, eine Fotoausstellung mit Arbeiten der Fotografen Tom Claus und Dr. Edita Ulrich, welche unter dem Motto „Gelb ist das Land“ eine Retrospektive der vergangenen 10 Jahre des Volksfestes, der Königinnen, der beteiligten Kulturschaffenden sowie der Einrichtungen und Betriebe, welche sich daran beteiligt haben, zeigte.

In den kommenden Wochen bleibt die Ausstellung im Rathaussaal für interessierte Besucher geöffnet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite			
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden		1. Allgemeine Verwaltung		
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2	Leiter: Olaf Steinberg	444 530	
1.2. Redaktion Amtsblatt	3	Personal: Inge-Lore Damaschke	444 528	Fax: 444 513
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3	1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,		
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3	Gundula Rudat	444 529	
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3	Evelin Gartzke	444 515	
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	3	1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt		
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4	Margret Weihs	444 524	
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4	Brit Käker	444 548	
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4	Thomas Haese	444 525	
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4	1.3. Standesamt		
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	4	Brigitte Berkau	444 518	
1.12. Ablesung der Wasserzähler	5	1.4. Touristinfo		
1.13. 3. Sternberger Abendschule	5	Gabriele Kalm	444 535	Fax: 444 570
1.14. Endspurt beim Bau des neuen DRK-Pflegeheims in Sternberg	5	2. Finanzverwaltung		
1.15. Rentenberatung im Sternberger Rathaus	5	Leiter: Reinhard Dally	444 540	
2. Öffentliche Bekanntmachungen		Hannelore Toparkus	444 527	
2.1. Gestaltungssatzung der Stadt Sternberg	5	2.1 Stadtkasse; Vollstreckung		
2.2. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB)	9	Astrid Dei	444 545	
2.3. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	9	Gudrun Pankow	444 562	
2.4. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weitendorf	9	Bärbel Beyer	444 546	
3. Vereine und Verbände		Beate Schwarz	444 557	
3.1. Herbstball des Sternberger Heimatvereins	10	Renate Kubat	444 574	
3.2. Spielplan FC Aufbau Sternberg	10	Sigrid Fischer	444 543	
3.3. Geburtstagsgrüße und Informationen des Behindertenverbands Sternberg und der Rheumaliga Brüel	10	2.2. Steuern und Abgaben		
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote		Ingrid Bücher	444 547	
4.1. Weihnachtslesung im Seniorenzentrum	11	Cornelia Köpcke	444 541	
4.2. Diavortrag in der Dorfkirche zu Wamckow	11	2.3. Geschäftsbuchhaltung		
5. Geburtstage des Monats	12	Rebekka Kinetz	444 526	
6. Kirchliche Nachrichten		Anne Kasten	444 542	
6.1. Informationen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Gemeinde Brüel	13	3. Bauverwaltung		

*Aus dem Rathaus
und den Gemeinden*

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)
Bürgermeister	Jochen Quandt 444 512
Vorzimmer:	Elke Cziesso 444 512
	Fax: 444 513
Zentrale:	Elke Drohsel 444 510
	Fax: 444 520

Leiter: Eckardt Meyer	444 573	
	Fax: 444 569	
4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt		
Martina Meyer	444 568	
Christine Bouvier	444 564	
Rosemarie Bartel	444 586	
Angelika Dreßler	444 585	
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz	444 571	
4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld		
Renate Schäfer	444 561	
Sabine Kropp	444 563	
4.3. Wohngeld		
Liane Blaschkowski	444 560	

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag	geschlossen
Dienstag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin**Gemeindezentrum**

Dienstag	von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
----------	-----------------------------

Heimatmuseum Sternberg**Öffnungszeiten:**

Oktober bis April - Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mai bis September - Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Juli und August - auch am Sonntag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel. 038485 20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
----------	-----------------------------

Heimatstube Brüel**Öffnungszeiten:**

Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger
Telefonisch erreichbar: Parchim 03871 722276
Sternberg 03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel**Einzugsbereich:**

Stadt Brüel	Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow
Kuhlen- Wendorf	Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zschendorf

Ansprechpartner: Dipl. Soz.päd./-arbeiter Sascha Dettmann
Ort: Volkshochschule Brüel
Schweriner Str. 57, 19412 Brüel
Öffnungszeiten: Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Freitag, Termin nach Vereinbarung
Telefon: 03871 722240, Mobil: 0152 21833188
E-Mail: dettmann@lkparchim.de

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

**WEMAG AG
BAE GmbH****Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben****Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:**

NWL
Nordeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke**Zahnärztlicher Notdienst**

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Wasserwerk/Klärwerk Werkleiter

19406 Stadt Sternberg (Mecklenburg) Am Markt 1

Die Stadt Sternberg - Stadtwerke - informiert:

Im November 2011 führen die Stadtwerke Sternberg wieder die jährliche Wasserzählerablesung in der Stadt Sternberg, Sternberger Burg, Groß Raden, Pastin, Neu Pastin, Gägelow, Zülów, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf sowie in der Gemeinde Kobrow durch. Wir bitten alle Hauseigentümer, Bürgerinnen und Bürger unseren Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren, damit eine schnelle und unproblematische Ablesung erfolgen kann.

3. Sternberger Abendschule

Es ist wieder so weit.

Die Schüler und Lehrer der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg laden am 29.11.2011 um 19:00 Uhr ins Rathaus zur 3. Sternberger Abendschule ein.

Herzlich willkommen sind alle, die sich gern an ihre Schulzeit erinnern, die sich für Schule „heute“ interessieren oder einfach einen vergnüglichen Abend genießen möchten.

Diesmal geht es im Unterricht von A - wie Akrobatik bis T - wie Tauchen.

Pausenbrote brauchen nicht mitgebracht zu werden. Die leckere Pausenversorgung übernimmt die Schülerfirma.

Heidelore Grünberg
KGS Sternberg



Endspurt beim Bau des neuen DRK-Pflegeheims in Sternberg

Am Finkenkamp gibt es täglich neue Fortschritte beim Bau des DRK Pflegeheims zu sehen.

Erkennbar sind schon die mit Klinkern und Metall verkleideten Fassaden, die trotz des davor befindlichen Baugerüsts schon viel von der zu erwartenden Ausstrahlung des Gebäudes erahnen lassen.

Das neue Haus passt sich wunderbar in das Ensemble des Seniorenzentrums, der Schule und der Kindereinrichtung ein.

Das neue Haus ist ein weiterer Baustein einer kontinuierlichen Entwicklung, bei der der DRK-Kreisverband Parchim und die Stadt Sternberg auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurückschauen können, die 1993 mit dem ersten Bauabschnitt des Seniorenzentrums begann und 1998 mit dem Ausbau der Pflegestationen fortgesetzt wurde.

Das jetzt neu entstehende Haus bietet Platz für 80 Bewohner, welche zu 80 % in Einzelzimmern leben werden. Die Zimmer werden zeitgemäß mit einem Pflegebett, Tisch und Stühlen, Schrank sowie Nachttisch ausgestattet sein. Natürlich können die Bewohner auch das eine oder andere liebgewordene Möbelstück mitbringen. Alle Zimmer werden auch Anschlüsse für Rundfunk und TV sowie Internetzugang haben.

Alles in allem investierte der DRK-Kreisverband Parchim fast 6 Millionen Euro, das zum größten Teil ohne Fördermittel und schafft damit nicht zuletzt auch 50 neue Arbeitsplätze für die Region.

„Anfang März 2012 soll mit dem Bezug begonnen werden“, informierte der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft des Pflegeheims, Danilo Wahl, und verwies darauf, dass bis dahin noch viel zu tun sei, um die tausend kleinen Dinge, die bei solch einem großen Bau auf der Agenda stehen, abzuarbeiten.

Rentenberatung im Sternberger Rathaus

Am 22. November und am 06. Dezember 2011 jeweils von 16:00 bis 17:00 Uhr finden wieder Termine zur Rentenberatung statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gestaltungssatzung der Stadt Sternberg

Inhaltsübersicht

Präambel

- Teil I Allgemeine Vorschriften**
 § 1 Räumlicher Geltungsbereich
 § 2 Sachlicher Geltungsbereich
 § 3 Allgemeine Anforderungen

- Teil II Begriffsbestimmungen**
 § A Öffentliche Verkehrsfläche
 § 5 Hausvorbereich
 § 6 Gebäudetypen

- Teil III Gestaltungsvorschriften**
 § 7 Gebäude
 § 8 Bauflucht
 § 9 Dächer
 § 10 Trauf- und Firshöhen
 § 11 Öffnungen in der Fassade
 § 12 Oberflächen der Fassaden

- § 13 Hauszugänge
- § 14 Fenster, Türen und Tore
- § 15 Schaufenster
- § 16 Zusätzliche Bauteile
- § 17 Einfriedungen, Absperrungen, Rampen und Podeste
- § 18 Regelungen für Neubauten
- § 19 Werbeanlagen

Teil IV Schlussbestimmungen

- § 20 Ordnungswidrigkeiten
- § 21 Inkrafttreten

Anlagen

Ordnungswidrigkeiten - Liste
Plan Geltungsbereich

Präambel

Zum Schutz und zur zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes der historischen Innenstadt der Stadt Sternberg, das von besonderer geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.03.2005 (GVOBl. S. 91) und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S. 102) nach Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Sternberg vom 14.09.2011 folgende örtliche Bauvorschrift erlassen.

Teil I - Allgemeine Vorschriften

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das im anliegenden Plan gekennzeichnete Gebiet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung. Er kann unter <http://www.amt-sternberger-seenlandschaft.de> sowie im Bauamt der Stadt Sternberg von jedermann während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für Um-, Erweiterungs- und Neubauten und alle sonstigen Veränderungen der äußeren Gestaltung sowie für Werbeanlagen.

(2) Sie gilt für Vorhaben, die baugenehmigungspflichtig u. baugenehmigungsfrei sind.

(3) Die Gestaltungsvorschriften enthalten Bestimmungen für bauliche Anlagen und Anlagenteile (siehe LBauO M-V), die von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind.

§ 3

Allgemeine Anforderungen

Alle baulichen und gestalterischen Maßnahmen im Geltungsbereich der Satzung müssen nach Maßgabe der §§ 7 bis 19 in der Weise ausgeführt werden, dass die geschichtliche, architektonische und städtebauliche Eigenart, z. B. Sternberger Band, des Stadtbildes der Stadt Sternberg gesichert und gefördert wird.

Teil II - Begriffsbestimmungen

§ 4

Öffentliche Verkehrsfläche

(1) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlich zugänglichen Straßen, Wege und Plätze.

(2) Als der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandt wird die Gebäudeseite bezeichnet, die parallel zur Längsachse der öffentlichen Verkehrsfläche steht. Eckgebäude haben zwei, der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandte, Seiten (Hauptfassade).

(3) Als von der öffentlichen Verkehrsfläche einsehbar werden die Gebäudeseiten und Anlagen bezeichnet, welche von der anliegenden öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sind (z. B. Giebel).

§ 6

Hausvorbereich

Als Hausvorbereich werden die Außenanlagen zwischen der Bauflucht der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Gebäudeseite und der öffentlichen Verkehrsfläche bezeichnet.

§ 6

Gebäudetypen

(1) Der Giebeltyp

Der Giebeltyp hat ein Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach mit der Firstrichtung senkrecht zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die Ausrichtung der Fassade zur öffentlichen Verkehrsfläche ist stehend. Der Giebel ist symmetrisch. Die Dachneigung beträgt 45° bis 60°.

(2) Der Trauftyp

Der Trauftyp hat ein Satteldach oder Walmdach mit der Firstrichtung parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die Ausrichtung der Fassade zur öffentlichen Verkehrsfläche ist liegend. Die Dachneigung beträgt 30° bis 60°. Bei Neubauten kann der Trauftyp bei Gebäuden mit mindestens zwei Geschossen ein Pultdach erhalten. Das Pultdach ist eine Dachform mit einer flachgeneigten Dachfläche. Die untere Kante ist die Dachtraufe, die Obere der Dachfirst. Zu beiden Seiten befindet sich je ein Ortgang. Die Dachneigung beträgt zwischen 5 Grad und 22 Grad.

(3) Der Zwerchgiebeltyp

Der Zwerchgiebeltyp ist in der Grundform ein traufständiges Haus. Er hat ein Satteldach. Walmdach oder Krüppelwalmdach mit der Firstrichtung parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche. Im Dachgeschoss ist ein Zwerchgiebel angeordnet (zwerch = quer). Der Zwerchgiebel ist schmaler als der Hauptbaukörper, so dass beidseitig die Traufe des Hauptdaches sichtbar bleibt. Die Fassade des Zwerchgiebels ist Teil der Gesamtfassade und nicht durch eine durchlaufende Traufe getrennt. Die Fassade des Zwerchgiebels und die übrige Fassade sind einheitlich gestaltet. Die Breite des Zwerchgiebels beträgt höchstens ein Drittel der Fassadenbreite. Die Firsthöhe des Zwerchdaches ist gleich oder kleiner als die des Hauptdaches. Die Eindeckung stimmt mit der des Hauptdaches überein. Die Dachneigung beträgt 30° bis 60°.

(4) Der Drempeltyp

Der Drempeltyp stellt ein Gebäude dar, bei dem die Traufe etwa 1.00 m über der Geschosdecke liegt. Das Dach ist ein Satteldach. Die Firstrichtung verläuft parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche. Die straßenseitige Dachneigung beträgt 15° bis 30°.

(5) Der Mansarddachtyp

Der Mansarddachtyp ist ein Gebäudetyp, bei dem die Dachfläche im unteren Bereich steiler, im oberen Bereich flacher verläuft. Im Übergangsbereich ist ein deutlicher Absatz (Gesimsbrett) erkennbar. Die Firstrichtung des Mansarddaches kann senkrecht oder parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche verlaufen. Die Dachform ist symmetrisch. Die Dachneigung beträgt im unteren Bereich 65° bis 70° und im oberen Bereich 30° bis 50°.

(6) Der Attikatyp

Der Attikatyp hat ein Dach mit Firstrichtung parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche. Der Attikaabschluss ist als deutliches horizontales Band (Gesimsband) ausgebildet. Die Fassade zur öffentlichen Verkehrsfläche ist in eine Erdgeschosszone, eine oder mehrere Normalgeschosszonen und eine Dachgeschosszone gegliedert. Die Geschosse sind durch horizontale Gliederungselemente getrennt. Die Dachfläche zur öffentlichen Verkehrsfläche bildet ein horizontales Band über die gesamte Fassadenbreite, welches durch Gauben gegliedert sein kann.

Teil III - Gestaltungsvorschriften

§ 7

Gebäude

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten in der Weise auszuführen, dass sie sich nach Form und Maßstab sowie in ihrer Stellung zum öffentlichen Raum in die städtebaulich-architektonische Eigenart von Stern-

berg einfügen. Eine generelle Vereinheitlichung der Bebauung ist zu vermeiden.

(2) Die Baukörper sind in ihren Grundzügen entsprechend den in § 6 definierten Gebäudetypen auszuführen.

(3) Neubauten sollen sich von den Nachbargebäuden unterscheiden und durch eine zeitgemäße Architektur in Erscheinung treten.

(4) Sofern drei oder mehr gleiche Gebäudetypen nebeneinander stehen, gilt diese Gruppe als Ensemble und ist in der Gestaltung beizubehalten.

(5) Nebengebäude sollen dem Hauptgebäude proportional untergeordnet sein und sich in der Baukörperform von diesem unterscheiden.

(6) Brandgänge zwischen zwei Gebäuden dürfen mit einem Rücksprung von mindestens 25 cm aus einer Glas-, Stahl- oder Holzkonstruktion über mehrere Geschosse geschlossen werden. Dabei darf die Konstruktion bei unterschiedlicher Geschosanzahl der angrenzenden Gebäude die niedrigste Trauf- bzw. Firsthöhe nicht überschreiten.

§ 8

Bauflucht

(1) Bauflucht ist die Bezeichnung für die in einer geraden Linie (Baufluchtlinie) verlaufende Stellung von Baukörpern.

(2) Hauptgebäude müssen die vorhandenen straßenseitigen Baufluchten einhalten. Historisch bedingte Besonderheiten durch vor- und rückspringende Baufluchten sind einzuhalten.

(3) Bei allen Neubauten, Erweiterungen und Ergänzungen ist grundsätzlich die Baufluchtlinie der Hauptfassade einzuhalten.

(4) Die unterschiedliche Breite der Grundstücke zur öffentlichen Verkehrsfläche soll sich in den Fassadenbreiten wiederfinden. Baukörper, die sich über mehrere Parzellen erstrecken, müssen in Fassadenabschnitte gegliedert werden. Die Gliederung muss in allen Geschossen erfolgen. Sie ist durch Vor- und Rücksprünge, eine vertikal durchgehende Fuge, durch Farbgebung oder unterschiedliche Fassadenoberflächen vorzunehmen.

§ 9

Dächer

(1) Die geneigten Dachflächen sind mit Dachsteinen in den Farben Rot bis Rotbraun oder Anthrazit einzudecken. Für den Drempe- und den Attikatyp ist dunkelgraue oder schwarze Dachpappe zulässig. Die Ziegel müssen gleichmäßig einfarbig getönt sein. Engobierte Ziegel mit einer seidenmatten Oberfläche sind gestattet. Glasierte oder glänzende Dachmaterialien sowie gewellte Dachplatten sind nicht zulässig. Flach geneigte Dachflächen mit einer Dachneigung von maximal 22 Grad sind mit schwarzer oder grauer Bahnendeckung oder nicht glänzenden Metallbahnen einzudecken.

(2) Als Dachaufbauten im Sinne dieser Satzung gelten Dachgauben, Dachflächenfenster, Antennen und Energiegewinnungsanlagen, welche auf der Dachoberfläche angebracht sind.

(3) Gauben sind als Giebelgauben, Runddachgauben oder Schleppegauben auszubilden. Auf einer Dachfläche ist nur eine Art von Gaube zulässig.

(4) Dachaufbauten, welche von der öffentlichen Verkehrsfläche aus einsehbar sind, dürfen jeweils nur 2,50 m breit sein. Die Summe der Breite der Dachaufbauten darf insgesamt pro Dachseite bis zu 40 % der Traufhöhe betragen. Der Abstand der Dachaufbauten zum Ortgang muss mindestens ein Sechstel der Dachlänge betragen. Die Länge der Dachfläche zwischen Traufpunkt und unterer Kante der Dachaufbauten darf drei Ziegelreihen nicht unterschreiten, außer bei Drempeleypen.

(5) Dachaufbauten müssen sich auf die Fenster im Erd- beziehungsweise im Obergeschoss beziehen.

(6) Gaubendächer, welche von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sind, sind in Materialart und Farbe des Hauptdaches auszuführen. Bei Schleppegauben mit einer Neigung von <20 Grad ist die Eindeckung mit Pappe möglich. Zinkblech- oder Kupfereindeckungen sind zulässig.

(7) Die Außenflächen von Dachaufbauten sind in nicht glänzenden Materialien auszubilden. Kupfer und Zink sind zulässig.

(8) Liegende Dachfenster in Dachflächen, die von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind, dürfen bis zu 0,90 m breit und bis zu 1,40 m hoch sein.

(9) Dacheinschnitte und Dachbalkone sind nur in den von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einsehbaren Dachflächen zulässig.

(10) Oberhalb des ersten Dachgeschosses sind Dacheinschnitte unzulässig. Dachaufbauten oberhalb des ersten Dachgeschosses müssen in ihren Proportionen kleiner als diejenigen im ersten Dachgeschoss sein.

(11) Rundfunk- und Fernsehantennen sollen unter Dach montiert werden. Bei Anbringung auf dem Dach sind sie bei traufständigen Häusern auf der von der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten Dachseite zu montieren. Parabolantennen (Satellitenempfangsanlagen) dürfen an der der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Fassade nicht angebracht werden. Begründete Ausnahmen sind zuzulassen.

(12) Sonnenkollektoren, Solarzellen und Fotovoltaikanlagen an denkmalgeschützten Gebäuden sind nur mit Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde zulässig. Sonnenkollektoren, Solarzellen und Fotovoltaikanlagen sind nur zulässig, wenn die Anlagen in die Dachfläche integriert werden. Für Pultdächer gilt die Ausnahmemöglichkeit.

Die Anlagenfläche muss in Summe in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen (max. 1/3 der Gesamtfläche).

Die Anlagen sind in einer regelmäßigen Form (rechteckig) zu installieren.

Die Abstände zu den Ortgängen müssen mind. 1 m sein. Kombinationen von verschiedenen Anlagenarten sind nicht zulässig. Die zu den Anlagen gehörenden Leitungen müssen im Gebäudeinneren geführt werden.

Die Einbeziehung von Fassadenflächen ist nicht zulässig.

§ 10

Trauf- und Firsthöhe

(1) Bei Neubaugruppen müssen die Trauf- und Firsthöhen benachbarter Gebäude und Fassadenabschnitte mit gleicher Geschoszahl um mindestens 20 cm oder höchstens 1 m voneinander abweichen.

(2) Die Traufhöhe eines Gebäudes darf bei Eingeschossigkeit höchstens 4,00 m und bei zweigeschossigen Gebäuden 7,50 m nicht überschreiten.

§ 11

Öffnungen in der Fassade

(1) Die Fassaden müssen als Lochfassaden ausgebildet werden. In der Obergeschosszone muss der Wandanteil mindestens 60 % der Obergeschossfassadenfläche betragen. Im Erdgeschoss soll der Wandanteil 40 % der Erdgeschossfassadenfläche betragen.

(2) Für Öffnungen, ausgenommen Schaufenster, sind stehende Formate zu verwenden.

(3) Die Oberkanten der Fensteröffnungen innerhalb eines Geschosses sollen auf gleicher Höhe angeordnet sein.

(4) Öffnungen der Fassade sollen auf vertikalen Achsen übereinander angeordnet oder auf solche Achsen bezogen werden.

(5) Fensteröffnungen müssen allseitig, Tür-, Tor- und Schaufensteröffnungen an mindestens drei Seiten von Wandflächen mit einer Mindestbreite von 0,50 m umgeben sein, ausgenommen sind Bestandssituationen.

(6) Öffnungen in Form von Fensterbändern über mehrere Geschosse oder Fenslerschlitze sind unzulässig.

§ 12

Oberflächen der Fassaden

(1) Fassadenoberflächen, die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus einsehbar sind, sind als Fachwerk, geputzte Fassaden oder Ziegeisichtmauerwerk mit einer Steinhöhe von unter 10 cm auszuführen. Im Sockelbereich sind auch Natursteine zulässig. Sichtmauerwerk ist bündig mit dem Stein zu verfugen. Davon abweichend ist bei Verwendung von Handstrichziegel eine Fu-

gentiefe bis höchstens 0,5 cm zulässig. Giebelflächen sind auch in Schiefer-, Holz-, Dachziegel-, Zink- u. Kupferblech zulässig.

(2) Unzulässig sind metallisch glänzende Oberflächen; ausgenommen sind Türeinfassungen für Gewerbebetriebe.

(3) Aufgesetzte Fachwerkfassaden sind unzulässig,

(4) Fachwerk ist mit Ziegelsichtmauerwerk oder Feinputz oder geschlammten Mauerwerk auszufachen.

§ 13

Hauszugänge

Jedes Hauptgebäude ist über mindestens einen in der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Gebäudeseite angeordneten Hauszugang zu erschließen.

§ 14

Fenster, Türen und Tore

(1) Glasflächen in Fenstern, ausgenommen in Schaufenstern und Türen, die breiter als 1 m sind, sind mindestens einmal durch eine glasteilende senkrechte Sprosse oder einen Pfosten, mindestens 6 cm breit, symmetrisch zu untergliedern. Glasflächen, die höher als 1,50 m sind, müssen mindestens einmal durch eine glasteilende waagerechte Sprosse oder einen Kämpfer im oberen Drittel geteilt werden. Im Scheibenzwischenraum liegende Sprossen sind nicht erlaubt.

(2) Fensterflächen in Fachwerkfassaden müssen außen bündig mit der Fassade angeordnet werden. Rücksprünge bis zu 5 cm sind erlaubt.

(3) Es muss Flachglas verwendet werden.

(4) Die Verwendung von Glasbausteinen in Fassaden ist nicht erlaubt.

(5) Garagen- und Hauszufahrtstore sind optisch mehrflügelig auszuführen.

(6) Türen und Tore dürfen nicht mehr als 40 cm zurückversetzt werden. Das gilt nicht für Ladeneingangstüren.

§ 15

Schaufenster

(1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss erlaubt.

(2) Die Breite einer Schaufensteröffnung darf die Breite von zwei Obergeschossfenstern, einschließlich dazwischen liegenden Pfeilern nicht überschreiten.

(3) Der Abstand zwischen Schaufensteröffnung und Gebäudekante darf den Abstand der Fensteröffnung im Obergeschoss zur Gebäudekante nicht überschreiten.

(4) Das Schaufenster darf nicht vor die Fassadenflucht hervortreten.

(5) Schaufenster müssen eine Brüstung von mindestens 30 cm über Gehwegniveau aufweisen. Ausgenommen hiervon sind Gebäude, die an einer stark geneigten Verkehrsanlage liegen.

(6) Bewegliche Markisen und Sonnenschutzanlagen sind nur für Schaufenster erlaubt. Die Breite der Markise und Sonnenschutzanlage darf zwei Obergeschossfenster zuzüglich 20 cm rechts und links, betragen.

§ 16

Zusätzliche Bauteile

(1) An der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Gebäudeseite dürfen Vordächer, feststehende Markisen und Windfänge nicht angebracht werden.

(2) Rollläden und Jalousien sind zulässig, wenn ihre Kästen auf der Fassadenoberfläche nicht sichtbar sind und das Fensterformat nicht beeinträchtigt wird.

(2) Warenautomaten, die von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sind, werden nicht zugelassen.

§ 17

Einfriedungen, Absperrungen, Rampen und Podeste

(1) Einfriedungen von Grundstücken an öffentlichen Verkehrsflächen sind als lebende Laubgehölzhecken, Ziegelsichtmauerwerk u. Putzoberflächen bis 2,00 m Höhe im Mittel sowie Zäune aus vertikalen und horizontalen Holzelementen und Zäune aus filigranem Metallgitterwerk bis 1,20 m Höhe zulässig.

(2) Stützwände und Mauern an öffentlichen Verkehrsflächen sind aus Ziegel-, Felsstein- oder Granitmauerwerk herzustellen. Verputzte Oberflächen sind zulässig.

(3) Treppenanlagen, Podeste und Rampen sowie Stützmauern, die an öffentliche Verkehrsanlagen grenzen, oder diesen zugewandt sind, bestehen aus folgenden Materialien:

Treppenstufen und Podeste: - Ziegel, Beton, Granit

Stützmauern: - Feldstein, Ziegel oder Granit

Alle anderen Materialien sind ausgeschlossen.

§ 18

Regelungen für Neubauten

Für Neubauten ist eine Abweichung von den getroffenen Gestaltungsvorschriften möglich. Voraussetzung zur Anwendung dieser Bestimmung ist die Beratungspflicht mit einem Gremium, bestehend aus der Bauverwaltung, dem Bauausschuss, dem Rahmenplaner sowie dem Planer mit dem Bauherrn.

§ 19

Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte ihrer Leistung zulässig. Architektonische Gliederungselemente und die statische Funktion von Pfeilern und Mauern dürfen von Werbeanlage nicht verdeckt oder überschritten werden und müssen optisch klar erkennbar bleiben.

(2) Die Anbringung von Werbeanlagen darf nur im Erdgeschoss sowie bis zur Fensterbrüstung des ersten Obergeschosses erfolgen.

(3) Werbeanlagen müssen zu Hauskanten mindestens 0,50 m Abstand wahren.

(4) Bei winklig zur Gebäudefront angebrachten Werbeanlagen (Auslegern) darf die seitliche Ansichtsfläche 0,50 qm, bei Leuchtkästen 0,40 qm nicht überschreiten. Gehäuse dürfen höchstens 15 cm tief sein, und nicht weiter als 0,70 m aus der Fassadenflucht heraustreten. Handwerklich hergestellte Berufs- oder Innungsschilder dürfen in ihrer seitlichen Ansichtsfläche größer als 0,50 qm sein und bis zu 1,20 m aus der Fassadenflucht heraustreten.

(5) Bei Werbeanlagen dürfen bewegliches sowie wechselndes Licht und Leuchttransparente sowie selbstleuchtende oder rückstrahlende Schilder nicht zur Anwendung kommen.

(6) Zulässig sind Werbeanlagen in Form von auf die Wand gemalten Schriftzügen, Einzelbuchstaben und Schildern. Bei Werbeanlagen können indirekt beleuchtete oder hinterbeleuchtete Einzelbuchstaben oder Zeichen sowie Leuchtschriften mit Leuchtgasröhren verwendet werden. Leuchtkästen sind nur als Ausleger zulässig. Für die indirekte Beleuchtung verwandte Strahler sind direkt auf der Wand zu befestigen, auf auskragenden Armen befestigte Strahler sind unzulässig.

(7) Senkrecht lesbare Werbeanlagen sind unzulässig.

Teil IV - Schlussbestimmung

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

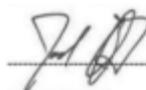
Ordnungswidrig handelt, wer die ortsüblichen Bestimmungen dieser Satzung missachtet, unberechtigt und ohne Genehmigung am Bau, Änderungen vornimmt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 21

In-Kraft-Treten

Die Gestaltungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, 14.09.2011


Jochen Quandt
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB)

Nach § 32 Absatz 1 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010, ist das Liegenschaftskataster fortzuführen, wenn die für die Liegenschaften nachgewiesenen tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse verändert worden sind. Für die Aktualisierung der Nachweise des Liegenschaftskatasters wurden in der

Gemeinde: Kobrow
Gemarkung: Kobrow
Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Gemarkung: Wamckow
Flur: 1, 2

Gemeinde: Weitendorf
Gemarkung: Sülten
Flur: 1, 2

Gemarkung: Hütthof
Flur: 1

Gemeinde: Blankenberg
Gemarkung: Friedrichswalde
Flur: 1, 2

Gemeinde: Brüel
Gemarkung: Golchen
Flur: 1

Gemeinde: Sternberg
Gemarkung: Sternberg
Flur: 3, 18, 19, 20, 21, 22, 23

Gemarkung: Pastin
Flur: 1, 2, 3, 4, 5

Gemeinde: Zahrendorf
Gemarkung: Tempzin
Flur: 1, 2, 3

die Nutzungsarten und Nutzungsartengrenzen überprüft und ggf. verändert. Weiterhin wurde in Teilbereichen die geometrische Qualität der Flurstücksgrenzen in der ALK verbessert. Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) wurden fortgeführt. Die Fortführung wird durch Offenlegung den Grundstückseigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Vermessung und Geoinformation, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim, während der Geschäftszeiten

Di. und Do. 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
 Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr,
 in der Zeit eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes Sternberger Seenlandschaft Nr. 11 des Jahres 2011.

Parchim, den 12. November 2011

Ulrich Frisch
komm. Fachdienstleiter der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Vermessung und Geoinformation

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 06.09.2011

14 K 3/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 18.01.2012, 10:00 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Hohen Pritz Blatt 208 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
 Gemarkung Hohen Pritz, Flur 4, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, groß 3.037 qm

Es handelt sich um ein Grundstück in 1946 Hohen Pritz; Wohnhaus Bj. 1946, massiv, eingeschossig, geringfügig unterkellert, teilausgebautes Dachgeschoss, teilsaniert Unterhaltungsrückstau, 6 Zimmer, 170,11 qm Wohn-/Nutzfläche.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG: **40.000,00 EUR**
 Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weitendorf

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf

am Donnerstag, dem 01. Dezember 2011, um 19:00 Uhr,
 im Gemeindehaus Weitendorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2011
4. Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
5. Beratung und Verabschiedung von Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
6. Sonstiges
7. Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernd Knoll
Bürgermeister

Vereine und Verbände



Vorschau FC Aufbau Sternberg

Langsam geht die Hinrunde dem Ende entgegen und die verdiente Winterpause kommt. Alle Mannschaften und Spieler bereiten sich auf die Hallenturniere vor und halten sich gleichzeitig damit fit. Die Winterpause wird kurz sein, denn schon Ende Januar wird das Training wieder aufgenommen und mit Testspielen die Rückrunde vorbereitet.

Hier die letzten Termine für die Männermannschaften:

Erste Männer

19.11.11, Samstag

13:30 Uhr FC Aufbau Sternberg - Mecklenburger SV

26.11.11, Samstag

13:00 Uhr TSG Neubokow - FC Aufbau Sternberg

03.12.11, Samstag

13:00 Uhr FC Aufbau Sternberg - TSG Warin zum Abschluss der Hinrunde noch ein spannendes Derby

Zweite Männer

13.11.11, Sonntag

13:30 Uhr FC Aufbau Sternberg II - Spornitz/Dütschow

27.11.11, Sonntag

13:00 Uhr FC Aufbau Sternberg II - Parchimer FC II

Alten Herren

11.11.11, Freitag

19:30 Uhr Parchimer FC - FC Aufbau Sternberg Pokalspiel

18.11.11, Freitag

19:30 Uhr FC Aufbau Sternberg - Aufbau Parchim

Noch zwei Informationen des FC Aufbau Sternberg.

Am 25.11.11, 18:00 Uhr findet wie jedes Jahr unser Sponsorentreffen im Sportlerheim statt. Alle Sponsoren und die es noch werden möchten sind herzlich eingeladen. Nur ein Tag später den 26.11.11 auch wie schon seit Jahren unser Skat und Knobelabend um 18:00 Uhr im Sportlerheim. Hierzu sind alle Freunde des Blattes oder Bechers willkommen.

Wir wünschen allen Bürgern eine schöne Vorweihnachtszeit.

Großes Plätzchenbacken

Am 19.11.2011 findet im Bürgerhaus in der Zeit von 10 - 15 Uhr ein Plätzchenbacken statt.

Hierzu sind alle Eltern und Großeltern mit Kindern und Enkelkindern eingeladen.

Der Teig wird von Herrn Oehlke zur Verfügung gestellt. Einladen tut die Rheuma-Liga AG Brüel und die Tortenschmiede Oehlke.

Es steht auch ein Kuchenbasar und ein Geschenkeverkauf zur Verfügung.



Einladung

Werte Mitglieder, zu unserer diesjährigen Jahresabschlussfeier laden wir recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet am 06.12.2011 um 14:30 Uhr im Hotel „Am Strande“ in Warin statt. Vorbereitet ist für Sie eine vorweihnachtliche Kaffeetafel und ein Bingo-Nachmittag der für gemütliche Stunden sorgen wird.

Der Unkostenbeitrag beträgt 7,00 € für Mitglieder und 8,50 € für Nichtmitglieder. In den Unkostenbeitrag sind 5,00 € für Bingo enthalten.

Anmeldung bis zum 01.12.2011 bei den Gruppenverantwortlichen oder bei Frau Schulz



Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand der
Rheuma-Liga AG Brüel

Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgende Mitglieder in den Monat November recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Ramona Kamarysch aus Wendorf,
Frau Ingrid Mitschrick aus Sternberg,
Frau Ingrid Rittig aus Wendorf

Der Vorstand

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats Oktober recht herzlich

Ute Schröder
Lisa Kircher
Hildegard Ritz
Walfriede Klingohr
Peter Lahs
Heinz Wiechmann
Heinz Pelz

Die Leitung der AG Brüel

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

Die Stadtbibliothek lädt ein

zu einer Weihnachtslesung in die Räume der Seniorenwohnanlage, Am Berge 1

Am Dienstag, d. 29. November 2011, ist die aus Eppstein (Taunus) stammende Schriftstellerin, Verena Blecher, zu einer Weihnachtslesung in Sternberg zu Gast.

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Seniorenwohnanlage, Am Berge 1, statt.

Unter dem Motto „Es weihnachtet sehr“ liest Verena Blecher „Heiteres und Besinnliches“ zur Weihnachtszeit.

Eine Zeit der Stille, des Wartens und Erwartens ist angebrochen. Die Vorweihnachtszeit lädt ein, zur Ruhe zu kommen. Jede Woche zünden wir am Adventskranz ein Licht mehr an. Was wollen sie uns sagen, die vier Kerzen? Gemeinsam mit Dichtern und Erzählern wollen wir nach Antworten suchen

Alle Literaturfreunde sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Mitarbeiterin Ihrer Stadtbibliothek



Einladung



*in die Dorfkirche
zu Wamckow*

Liebe Freunde der kulturellen Veranstaltungen in der Dorfkirche zu Wamckow, am Sonntag, dem 13. November 2011 um 17:00 Uhr kommt der Kunsthistoriker Dr. Hans Thomas Carstensen aus Hamburg mit einem Dia-Vortrag „Ich fange an!“ - Leben und Werk von Pablo Picasso zu uns in die Dorfkirche nach Wamckow.

„Ich suche nicht, ich finde! - dieser legendäre Ausspruch Pablo Picassos (1881 - 1973) demonstriert das Selbstverständnis und das Selbstbewusstsein des berühmtesten Künstlers der klassischen Moderne.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts revolutionierte er die Kunstwelt, indem er die Gegenständlichkeiten in abstrakte Grundformen übersetzte. Seitdem gilt Picasso als die Verkörperung moderner Kunst. Doch am Ziel dieser Entwicklung angekommen, verblüffte er mit einem radikalen Wandel seiner Bildsprache. Auch sein eigenes Leben inszenierte er als einen Prozess fortwährender Erneuerung. Wechselnde Beziehungen zu Frauen markieren Stationen seiner künstlerischen Entwicklung und haben dabei auch das Menschenbild seiner Kunst geprägt. Eine weitere unerschöpfliche Quelle für sein Schaffen war die kunstgeschichtliche Tradition. Immer wieder hat er Werke alter Meister neu interpretiert. Und so ist dieser radikale Neuerer auch ein Traditionalist gewesen. Dieses spannungsvolle Künstlerleben wird in dem Dia-Vortrag anschaulich vor Augen geführt.

Mit herzlichem Gruß

**Gemeindepädagogin der
Kirchgemeinde Demen
M. Maercker**

**Familie
Rethmann**

Geburtstage des Monats

*Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat November 2011
ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft,
vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.*

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Anni Stamer	Sternberg	zum 91. Geburtstag	Frau Gislinde Raeße	Weitendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Helmut Thon	Brüel	zum 90. Geburtstag		OT Jülchendorf	
Herrn Hans Marten	Brüel	zum 90. Geburtstag	Frau Christel Lindemann	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Marianne Krause	Zahrendorf	zum 90. Geburtstag	Frau Gisela Meincke	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Elfriede Lantow	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Herrn Herbert Gödecke	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Lieselotte Schulz	Sternberg	zum 85. Geburtstag	Frau Brigitte Scharfenorth	Kuhlen-Wendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Rudi Beerbaum	Brüel	zum 85. Geburtstag		OT Nutteln	
Frau Christel Meier	Brüel	zum 85. Geburtstag	Herrn Heinz Burß	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Walter Klan	Hohen Pritz	zum 80. Geburtstag	Herrn Werner Frenz	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Mitschrick	Sternberg	zum 80. Geburtstag	Frau Heidrun Damaschke	Sternberg/ Groß Görnow	zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Jaeger	Brüel	zum 80. Geburtstag	Frau		
Herrn Wiktor Klammer	Brüel	zum 80. Geburtstag	Hannelore Ohlenroth	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Werner Pooth	Blankenberg	zum 80. Geburtstag	Herrn August Fust	Dabel	zum 65. Geburtstag
	OT Wipersdorf		Frau Marianne Jantzen	Kobrow I	zum 65. Geburtstag
Frau Gertrud Speer	Borkow	zum 80. Geburtstag	Herrn Wilfried Vollbrecht	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Manfred Ludwig	Brüel	zum 80. Geburtstag	Herrn Günther Korth	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Christel Westphal	Zahrendorf	zum 80. Geburtstag	Frau Inge Haupt	Witzin/Loiz	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans Kalkuhl	Sternberg	zum 80. Geburtstag	Herrn Ronald Quitzdorf	Dabel/ Holzendorf	zum 65. Geburtstag
Frau Gisela Funk	Dabel	zum 75. Geburtstag	Herrn Peter Kasper	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Edeltraud Franciscy	Kuhlen-Wendorf	zum 75. Geburtstag	Frau Doris Dombrowa	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
	OT Wendorf			OT Holzendorf	
Herrn Kurt Blum	Blankenberg	zum 75. Geburtstag	Herrn		
	OT Wipersdorf		Hans-Joachim Hacker	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Heinz Maibaum	Dabel	zum 75. Geburtstag	Frau Anni-Marie Schulz	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Christel Walter	Sternberg	zum 75. Geburtstag	Herrn		
Frau Waltraut Marx	Dabel	zum 75. Geburtstag	Manfred Marscholke	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
Frau Gerda Hinz	Mustin	zum 75. Geburtstag		OT Kuhlen	
Herrn Albert Völzow	Brüel	zum 75. Geburtstag	Frau Gisela Bohnhoff	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Margarete Ebeling	Brüel	zum 75. Geburtstag	Herrn Harry Fuchs	Borkow	zum 60. Geburtstag
Frau			Herrn Wolfgang Huth	Brüel	zum 60. Geburtstag
Sonnhilde Siggelkow	Brüel	zum 75. Geburtstag	Herrn Jürgen Holländer	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herrn Paul Hacker	Sternberg	zum 70. Geburtstag	Frau Ingeborg Behrens	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Seer	Blankenberg	zum 70. Geburtstag	Frau Jutta Kopischke	Sternberg	zum 60. Geburtstag
	OT Penzin		Frau Reinhold Hacker	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hoge	Sternberg	zum 70. Geburtstag		OT Gustävel	
Herrn Manfred Unger	Dabel/ Holzendorf	zum 70. Geburtstag	Herrn Horst Kelch	Sternberg	zum 60. Geburtstag
			Herrn Wilfried Luther	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Erika Lahs	Brüel	zum 70. Geburtstag	Herrn Gerhard Krüger	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Axel Täumler	Sternberg	zum 70. Geburtstag	Herrn Bernhard Heyroth	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Elli Ebeling	Brüel	zum 70. Geburtstag	Herrn Bernhard Krause	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Magdalene Anders	Zahrendorf	zum 70. Geburtstag	Herrn Horst Kropp	Dabel	zum 60. Geburtstag
	OT Tempzin		Frau Heidrun Glaefcke	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn			Frau		
Friedhelm Lindemann	Brüel	zum 70. Geburtstag	Hannelore Schrödter	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Marie-Luise Kleve	Brüel	zum 70. Geburtstag	Frau Angelika Krüger	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn			Frau Christiane Schmidt	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
Jens-Peter Rautenberg	Sternberg	zum 70. Geburtstag		OT Holdorf	
Herrn Kurt Schinnerling	Kuhlen-Wendorf	zum 70. Geburtstag	Frau Elke Piske	Kuhlen-Wendorf	zum 60. Geburtstag
	OT Wendorf			OT Nutteln	
Herrn Jürgen Haase	Sternberg	zum 70. Geburtstag	Herrn		
Frau Helga Schröder	Sternberg	zum 70. Geburtstag	Reinhold Bestmann	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Siegfried Naujack	Kuhlen-Wendorf	zum 70. Geburtstag			
	OT Wendorf				
Frau Edeltraud Reimers	Brüel	zum 70. Geburtstag			
Herrn Dietrich Steinberg	Sternberg	zum 70. Geburtstag			
Herrn Werner Grüning	Sternberg	zum 70. Geburtstag			
Herrn Manfred Blom	Brüel	zum 70. Geburtstag			
Herrn Erhard Ode	Mustin/Bolz	zum 70. Geburtstag			
Herrn					
Dr. Klaus Oberloskamp	Weitendorf	zum 70. Geburtstag			
	OT Jülchendorf				

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Brüel

jeden **Samstag, 9:30 Uhr Gottesdienst** mit Gesprächskreisen zu biblischen Themen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

In diesem Herbst laden wir ein zu:

glauben.einfach

MENSCHEN.GESCHICHTEN.GESPRÄCHE

Eine Veranstaltungsreihe für Menschen, die an das Leben glauben. Oder schon aufgegeben haben.

Glauben einfach und lebensnah, authentisch und offen, persönlich und praktisch.

Seit Jahrtausenden glauben Menschen an Gott. Dafür gibt es gute Gründe. Finden Sie Ihre.

Ablauf des Abends: Filmclip, Reflexion und Live-Talkrunde ausgestrahlt auf HOPE Channel TV, danach Diskussion und Zeit der Begegnung an über 450 Veranstaltungsorten.

Und hier treffen wir uns: 8. Okt. bis 3. Dez. 2011 mittwochs und samstags um 19:30 Uhr in der **Adventgemeinde Brüel, Schweriner Str. 7** (www.glauben-einfach.com)

- 09. Nov. **Wenn mein Ende kommt**
Eigentlich will ich leben.
- 12. Nov. **Leben in zwei Welten**
Was ist wahr? Wem vertrauen?
- 16. Nov. **Das glaube ich**
Gott ist da. Wo Zweifel helfen.
- 19. Nov. **Die letzte Freiheit**
Alles unter Kontrolle. Welt am Ende.
- 23. Nov. **Barmherzigkeit für alle**
Allein vor Gott. Kann ich bestehen?
- 26. Nov. **Das hat keiner verdient**
Erlösung, wie sie im Buche steht.
- 30. Nov. **Goldene Momente**
Eine Entscheidung verändert das Leben.
- 03. Dez. ab 15:30 Uhr
Besinnliche Adventfeier mit Geschichten und Liedern und einer gemütlichen Zeit bei Kaffee, Kuchen etc.
- 03. Dez. 19:30 Uhr
Vom Ankommen
Heimat ist, wo die Sehnsucht wohnt.

Jeder ist herzlich willkommen, auch zu einzelnen Themen zwischendurch.

Als Ihre Ansprechpartner beantworten wir gern Ihre Fragen:
R. Ewert, R. Hagenstein 038483 29404

Weihnachtsgeschenke bringen Kinderaugen zum Strahlen

Stellen Sie sich vor, Sie packen ein Päckchen und wissen genau: Zu Weihnachten wird irgendwo in Albanien ein Kind dieses Paket öffnen und - vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben - spüren, wie es sich anfühlt, beschenkt zu werden.

Vor elf Jahren wurde die Aktion „Kinder helfen Kindern“ ins Leben gerufen. Kinder in ganz Deutschland packen mit ihren Eltern, im Kindergarten, in Schulen, Kirchengemeinden und Vereinen in der Vorweihnachtszeit Pakete für Kinder in Osteuropa. Die Päckchen gehen an Waisen- oder Heimkinder und auch geistig oder körperlich behinderte Mädchen und Jungen. Manche Kinder leben in von Armut, Gewalt und Suchtproblemen geprägten Verhältnissen. Sie besitzen oft nicht mehr als die meist alten und kaputten Kleidungsstücke, die sie gerade tragen. Kaum einer besitzt Spielsachen, Schreib- und Malutensilien, Süßigkeiten oder eine warme Mütze.

Mit jedem Paket aus Deutschland wird eine Botschaft versandt: „Wir denken an euch.“; „Ihr seid uns wichtig.“; „Wir wollen euch eine Freude machen.“ Andererseits ist diese Aktion ein Anstoß, die große Not in vielen Teilen der Welt wahrzunehmen und teilen zu lernen.

Die Päckchen werden von der Hilfsorganisation ADRA nach Osteuropa transportiert und dort in Kinderheimen, Waisenhäu-

sern und Behinderteneinrichtungen im Rahmen einer weihnachtlichen Feier den Kindern übergeben.

Das Projekt wird auch in diesem Jahr von der Adventgemeinde Brüel unterstützt. Dort können alle Interessierten die standardisierten Kartons (die aus transporttechnischen Gründen verwendet werden müssen) und genaue Informationen erhalten. Es ist besonders wichtig, dass einige Vorschriften zum Inhalt der Pakete beachtet werden, damit kein Kind benachteiligt wird und damit es keine Probleme am Zoll gibt. Die Adventgemeinde nimmt die Päckchen in Brüel, Schweriner Str. 7, bis zum 18. November entgegen. (telefonische Anfragen: 038483 29404) Weitere Informationen über die Aktion und die Organisation ADRA sind unter www.kinder-helfen-kindern.org bzw. www.adra.de zu finden.

Alle, ganz besonders natürlich die Kinder, sind herzlich eingeladen, Kinderaugen in Osteuropa durch ein Päckchen zum Strahlen zu bringen.



BUCHEN SIE JETZT IHREN URLAUB

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen
Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter
Luftkurort seit 2005)

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0
Fax: +49/3 99 32/1 67 32
www.stadthafen-malchow.com
info@stadthafen-malchow.com

Deutsches Rotes Kreuz

Betreibergesellschaft
Pflegeheim Sternberg gGmbH

Wir suchen für die DRK Betreibergesellschaft Pflegeheim Sternberg gGmbH zum 01. Februar 2012,

eine

Pflegedienstleitung

Sie haben:

- Berufserfahrung in der ambulanten oder stationären Pflege,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Erarbeitung qualitätsgerechter Pflegeplanung und -dokumentation und die Bereitschaft zur Verwaltungsarbeit,
- Leitungserfahrung,
- Bereitschaft zur Kundenakquise,
- Kompetenz in Personalführung und Dienstorganisation.

Sie verfügen:

- über eine einschlägige Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, bzw. als Krankenschwester/-pfleger, Altenpfleger/-in,
- über eine abgeschlossene Weiterbildung zur Pflegedienstleitung,
- gute PC-Kenntnisse (Word, Excel),
- über betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Motivation,
- ein hohes Maß an Engagement, Selbstständigkeit und Flexibilität,
- ein aktuelles Führungszeugnis,
- Führerschein Klasse B.

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes anspruchsvolles Aufgabengebiet,
- ein gut motiviertes Mitarbeiterteam mit umfangreicher Berufserfahrung,
- Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung,
- einen vielseitigen anspruchsvollen Arbeitsplatz und zeitgemäße Vertragsbedingungen.

Wir erwarten, dass Sie an die vielseitigen Aufgaben eigenverantwortlich mit Engagement und Initiative herangehen und dass Sie über gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten verfügen.

Wir laden Sie ein, Ihre Bewerbung bis zum 02.12.2011 an die Deutsches Rotes Kreuz, Betreibergesellschaft Pflegeheim Sternberg gGmbH, z. Hd. Danilo Wahl, Finkenkamp 24 C, 19406 Sternberg, bzw. seniorenzentrum-sternberg@drk-parchim.de zu senden.

www.digital-kamera-shop.de

Ihr Helfer in schweren Stunden

RK Bestattungshaus in Sternberg GmbH
- Wir sind bundesweit für Sie da! -
Ihre Ansprechpartner:
Renate Kühn & Olaf Gemperlein
Auf Wunsch auch Hausbesuche.

03847 2521

 **Landgesellschaft**
Mecklenburg-Vorpommern mbH

 **Mecklenburg Vorpommern**
117 Auf gut.



www.lgm.de

Ankauf von Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.

Sprechen Sie uns an, Frau Lange berät Sie gern!

Telefon: 03866 404-194 · E-Mail: heidrun.lange@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

Kaufen wo es wächst!



- Floristik für besondere Anlässe
- Alpenveilchen
- Obstgehölze

Grabschmuck zum Totensonntag

- Gestecke aller Größen
- Kissen, Herzen
- Sträuße
- Schmuckgrün



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich

Auflage: 7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



unter neuer Führung
Da muss ich hin!

SEEHOTEL STERNBERG

Täglich Mittagstisch ab 11.30 Uhr

Kaffee, Kuchen und frische Waffeln
täglich ab 15.00 Uhr

Sonntag, den 13. November, findet nachmittags unser jährlicher Familienfasching statt.

Ab 13. November
wöchentlicher Sonntagsbrunch:
von 11.00 bis 14.00 Uhr
abwechslungsreiches Buffet
mit einer Tasse Kaffee/Tee oder Orangensaft
Preis pro Person 12 €

Informationen und Reservierung unter:
Tel.: 03847-3500

- ANZEIGE -

Das Seehotel Sternberg hat seit dem 01. Oktober dieses Jahres neue Eigentümer. Die Tore des Hotels stehen wieder komplett für seine Gäste offen. Zahlreiche Veränderungen sollen in naher Zukunft realisiert werden, um das Haus in neuem Glanze erscheinen zu lassen. So wurden bereits viele Außenarbeiten getätigt und auch im Hause selbst wird fleißig gearbeitet. Eine neue Menükarte und durchgehend warme Küche laden im Restaurant zum Speisen ein. Zudem werden verschiedene Veranstaltungen wieder viele Gäste aus Sternberg und Umgebung in das Hotel locken. Aufgrund der Räumlichkeiten bieten sich viele Möglichkeiten Konferenzen und Feiern jeglicher Art im Seehotel durchzuführen. Der große Saal des Hauses bietet Platz für bis zu 500 Personen, welches gerade für größere Feiern sehr attraktiv ist. Für die bevorstehende Weihnachtszeit stellen Ihnen die Mitarbeiter des 4-Sterne-Hauses gerne individuelle Angebote für Weihnachtsfeiern zusammen.



Im Folgenden werden einige Veranstaltungen aufgeführt, die in den nächsten Wochen stattfinden:

- 12.11. Karneval
- 13.11. Familienfasching
- 19.11. Herbstfest vom Heimatverein
- 02.12. Weihnachtsessen mit Tanz für Freunde, Familien und Kollegen (Vorankündigung erforderlich!)
- 31.12. Silvester
- ab 20.11.2011 Sonntag-Nachmittag-Tanztee

Die Mitarbeiter des Seehotels freuen sich auf Ihren Besuch und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.



Anzeigenschluss

für Ihre Weihnachtsgrüße ist der

01.12.2011

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehmen wir gerne entgegen und beraten Sie kompetent. Auch für Ihre Branche haben wir die passende

Weihnachtsanzeige.

Mario Winter, Tel. 0171/ 9 71 57 38

Antje Bergholz, Tel. 039931/ 5 79 77



NEU NEU NEU

SMART REPAIR & FAHRZEUGVEREDLUNG
SPOT-PAINT
FAHRENER CHAUSSEE 95 / 10400 STERNBERG

- Autopolitur
- Lackaufbereitung
- Beseitigung von Beulen und Kratzer
- Innenraumreinigung
- professionelle Autowäsche
- Lackierung von Kleinteilen

Bei Fragen rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

0173/6193362 oder 01525/8784637

SMART REPAIR & FAHRZEUGVEREDLUNG
SPOT-PAINT
FAHRENER CHAUSSEE 95 / 10400 STERNBERG

BUCH-TIPP

BUCH-TIPP

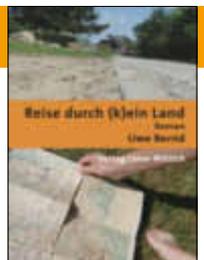
Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Slavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zetkin-Str.29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten



Qualität
Innovation
Service
Kompetenz

SERVICE & QUALITÄT

Foto: Inmonet.de/Monika Adamczyk/Fotografie



Rundumschutz aus **Allianz** einer Hand

Die richtigen Konzepte für unsere Kunden

- Private Altersvorsorge
 - Haus & Wohnung
 - Krankenversicherung
 - Unfallschutz
 - Kraftfahrzeugversicherung
- Berufsunfähigkeit
 - Schadensregulierung
 - Gewerbeversicherung
 - Sofortkredit

Allianz Hauptvertreung Rita Steinke

Am Wäldchen 4 · 19067 Leezen · Tel.: 03866 80362
 Fax: 03866 470454 · Handy: 0172 3240956 · rita.steinke@allianz.de
 Bürozeiten: Mo. - Do.: 8 - 12 Uhr, Di. u. Do.: 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung oder telefonische Absprache Frau Heuer, Thurow
 Handy: 0172 1823649

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.
 Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG

GEMEINNÜTZIGE GMBH
 Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 · 23936 Grevesmühlen
 Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 · Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
 Diakonie - Sozialstation Sternberg
 Güstrower Chaussee 5
 19406 Sternberg
 Tel./Fax: 0 38 47 / 31 20 62

Bayern erleben!

Viele hilfreiche Tipps und Links unter: www.ebook.wittich.de

IN EIGENER SACHE · IN EIGENER SACHE · IN EIGENER SACHE · IN EIGENER SACHE



AZweb „reloaded“. Das Online Anzeigensystem von LINUS WITTICH ist jetzt noch kundenfreundlicher und komfortabler

-Anzeige-

Jetzt können sich LINUS WITTICH Privat- und Geschäftskunden, die ihre Anzeigen online aufgeben wollen, freuen. Das **Online-Anzeigenportal AZweb** von LINUS WITTICH wurde **grundlegend überarbeitet**. Bestehende Funktionen wurden optimiert und benutzerfreundlicher gestaltet, das gesamte Buchungssystem wurde einem „Facelifting“ unterworfen. Im Vordergrund standen hierbei die **Nutzerfreundlichkeit und intuitive, leichte Bedienbarkeit** sowie eine **klare grafische Benutzerführung**, die ohne große Erklärungstexte auskommt. Hiermit will die Verlag+Druck Gruppe LINUS WITTICH insbesondere dem zunehmenden

Trend, Anzeigen online aufzugeben, Rechnung tragen. Bereits in der Vergangenheit nutzte eine stark steigende Zahl von LINUS WITTICH Kunden das Portal, um ihre Familien- oder Geschäftsanzeigen für das Amts- oder Mitteilungsblatt online zu gestalten und aufzugeben. Ob im schnellen **EASY-Modus** oder im vielseitigen **Komfortmodus** - jetzt ist das online Gestalten und Aufgeben von Anzeigen noch einfacher und kundenfreundlicher geworden.

Der Zugang zum neuen AZweb von LINUS WITTICH befindet sich unter <https://azweb.wittich.de> Geschäftskunden loggen sich wie gewohnt auf www.mein.wittich.de mit ihren Zugangsdaten ein oder registrieren sich auf www.wittich.de kostenlos als neuer Geschäftskunde.

Reisebüro *Karin Blohm*
 Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz
 (weitere Orte auf Anfrage möglich)

03.12.2011	Weihnachtsmarkt Lüneburg	25,00 €
10.12.2011	Holiday on Ice mit Weihnachtsmarkt	61,00 €
	Nur Weihnachtsmarkt	25,00 €
14.12.2011	„Ente Satt“ und Fahrt ins Blaue, mit Weihnachtsmarkt	40,00 €
17.12.2011	Weihnachtsmarkt Berlin, inkl. Stadtrundfahrt	30,00 €
28.01.2012	Grüne Woche in Berlin, inkl. Eintritt	30,00 €
08.03.2012	Frauentagsfahrt	

Begleitete Gruppenreisen 2012

14.04. - 21.04.2012	Flusskreuzfahrt auf dem Rhein/Nordtour	ab 1.234,00 €
17.06. - 24.06.2012	Flugreise nach Schottland	ab 1.485,00 €
07.10. - 19.10.2012	Flugreise USA - Ostküste	ab 2.550,00 €
07.12. - 09.12.2012	Weihnachten in den Höfen von Quedlinburg	ab 270,00 €

V A N D E R
V A L K
 HOTEL HAMBURG-WITTENBURG
 HOTELS & RESTAURANTS

Sonntagsbrunch
 Jeden Sonntag, von 11.30 - 14.30 Uhr im Kupferdacht
 mit Blick auf eine verschneite Winterwelt

reichhaltiges Buffet mit Live-Musik
 inkl. 1 Glas Sekt oder Orangensaft
 zur Begrüßung, Kaffee & Tee

nur € **14,90** p.P.
 Kind (4-12J.) nur € 7,90 p.P. • Reservierung erforderlich!

Van der Valk Hotel Wittenburg • Tel.: 038852 / 234-0

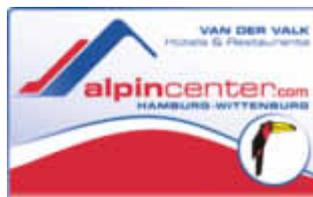
Krimi-Dinner
 „Dieser Bienenstich war vergiftet“
 28.01.12, Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr

Interaktives Theaterschauspiel
 inklusive 1 Glas Begrüßungssekt &
 3-Gänge Menü

nur € **45,-**
 p.P. / Vorverkauf
 Abendkasse € 49,- p.P.

Ideale Geschenkidee zu jedem Anlass!

alpincenter Wittenburg:
Tausende feierten
Saisoneroöffnung
 Tausende Menschen feierten am Samstag, den 15.10. 2011 die offizielle Saisoneroöffnung im alpincenter Hamburg-Wittenburg und übertrafen damit alle Erwartungen der Veranstalter. Der Tag stand dabei ganz im Zeichen der neuen Partnerschaft mit dem Land Norwegen. Die Besucher freuten sich über eine norwegische Informationsmeile, skandinavische Küche, vielfältige Angebote für Kinder, eine Tombola mit hochwertigen Preisen, ein Moto-Cross Rennen in der Skihalle sowie einen sportlichen Wettbewerb zwischen einem norwegischen und einem deutschen Gästeteam. Bevor das alpincenter zum kostenlosen Skifahren einlud wurde die Wintersaison mit einer großen Licht- und Musikshow in der Skihalle offiziell eröffnet. Dabei fuhren Mädchen und Jungen aus Wittenburg und Umgebung unter tosendem Beifall der Zuschauer symbolisch die erste Abfahrt. Am Abend wurde bei einer großen Aprés Ski Party mit Stargast Vollker Racho gefeiert.



Familienhaus mit Weitblick

Kauf von privat
 Bei Interesse Mail an aga-mueritz@web.de

Traumhaus
 an der Mecklenburgischen Seenplatte -
 Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe

- Anzeige -

11.11.2011
 sagen Sie ja zu einer Hochzeitsanzeige
 bei LINUS WITTICH

AZweb
 Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
 gültig bis 30. November 2011!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**

Fotos: BilderBox



fit & gesund durch den Winter



Foto: Bella Fontanis/spp-o

Calcium – ein wichtiges Mineral

Natürliche Mineralstoffe sind lebenswichtig für unsere Gesundheit. Allen voran übernimmt Calcium eine bedeutende Rolle in unserem Körper. Mit einem calciumreichen Mineralwasser lässt sich der Tagesbedarf (zirka 1.000-1.200 Milligramm) spielend leicht erreichen. Schon zwei Liter der sprudelnden Calciumquelle erledigen diesen verantwortungsvollen Job. Es ist bekannt als wichtiger Baustein für starke Knochen und Zähne. 99 Prozent des Calciums in unserem Organismus befinden sich dort und sorgen für Stabilität und Festigkeit. Unser Skelett übernimmt dabei nicht nur eine Stützfunktion für den Körper, es schützt auch unsere Organe. Es sorgt für einen regelmäßigen Herzschlag, spielt eine große Rolle bei der Blutgerinnung

und der Weiterleitung von Nervenimpulsen. Calcium unterstützt Nieren- und Lungenfunktion sowie die Ausschüttung wichtiger Enzyme und Hormone. Außerdem wirkt Calcium entzündungshemmend und beugt Allergien vor. Speziell zur Sonnenallergievorsorge empfehlen Experten eine ausreichende Calciumversorgung.

Es kurbelt den Fettabbau an und bremst gleichzeitig die Fetteinlagerung. Ohne eine ausreichende Calcium-Versorgung werden unsere Stoffwechselabläufe gestört oder sogar vermindert. Mit einem calciumreichen Mineralwasser füllen wir unsere Depots einfach auf – und das bei null Kalorien!

- Anzeige -

Konservierungsmittelfreie Nasensprays von ratiopharm Schonend die Nase frei machen

Im Durchschnitt erwischt sie jeden Erwachsenen zwei- bis dreimal im Jahr, Kinder sogar bis zu achtmal – die Erkältung. Vor allem während der kühlen Herbst- und Wintermonate sind Schnupfenhäufig, denn Kälte und Heizungsluft können die Schleimhäute austrocknen und deren natürlichen Reinigungsprozess stören. Dann haben Schnupfen-



Foto: ratiopharm

Erwachsene oder speziell für kleine Schnupfenhäufigen: NasenSpray-ratiopharm® (Kinder). Denn der längere Gebrauch konservierungsmittelhaltiger Nasensprays kann die Funktion der Nasenschleimhäute beeinträchtigen und Allergien hervorrufen. Ein Nasenspray ohne Konservierungsmittel lässt die Schleimhäute abschwellen ohne dabei die für die Reini-

gung der oberen Atemwege wichtigen Flimmerhärchen zu schädigen.

virales leichtes Spiel, die natürlichen Abwehrkräfte zu überwinden und bis in die Nasenschleimhäute vorzudringen. In der Folge läuft die Nase bis schließlich die Schleimhäute so gereizt sind, dass sie anschwellen und die Nase verstopft. Hier helfen Nasensprays mit dem Wirkstoff Xylometazolin: Sie lassen die Schleimhäute schnell wieder abschwellen, erleichtern den Sekretausfluss und sorgen so für freien Atem. Beim Griff zum Nasenspray sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es frei von Konservierungsmitteln ist (z. B. NasenSpray-ratiopharm®

NasenSpray-ratiopharm® Erwachsene, NasenSpray-ratiopharm® Kinder. Wirkstoff: Xylometazolinhydrochlorid. Anwendungsgebiete: NasenSpray Erwachsene, NasenSpray Kinder. Zur Abschwellung der Nasenschleimhaut bei Schnupfen, bei anteilsweise auftretendem Fließschnupfen, allergischem Schnupfen. Zusätzl.: Zur Erleichterung des Sekretabflusses bei Nasennebenhöhlenentzündungen sowie bei Tubenmittelohrkatarrh in Verbindung mit Schnupfen. NasenSpray Erwachsene ist für Erwachsene und Schulkinder. NasenSpray Kinder ist für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren bestimmt. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Stand: 11/09



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
Telefon: 03843 / 21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Der Winter kann kommen
mit Eis und Schnee

Die passende neue Schuhkollektion wartet auf Sie.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anzeige -

Jedes Wasser schmeckt anders

(zn) „Wasser schmeckt nach nichts“ – ein weit verbreitetes Vorurteil. Und das, obwohl es sich spielend leicht aus der Welt schaffen lässt. Ein so genannter Sensorik-Test mit verschiedenen Mineral- oder Quellwässern zeigt, wie unterschiedlich Wasser tatsächlich schmeckt. Und nicht nur das: Wer bewusst verschiedene Sorten probiert, erfährt über seinen Geschmackssinn, welches Wasser der Körper gerade braucht. Wasser ist lebenswichtig: Bei vielen Körperfunktionen spielt es eine entscheidende Rolle. Die meisten Menschen wissen zwar, wie bedeutend Trinken für ihre Gesundheit ist. Dennoch fällt es ihnen oft schwer, die empfohlene Menge von 1,5 bis 2 Litern täglich zu schaffen. Das liegt häufig auch an der Auswahl des Wassers. Die Fähigkeit, das ‚richtige‘ Wasser über den Geschmack zu finden, lässt sich gut trainieren. Mit dem Sensorik-Test von St. Leonhards kann jeder ganz einfach das persönlich passende

Wasser finden. Entscheidend ist der eigene Geschmackssinn: Er verrät, welches Wasser dem Körper gerade besonders gut tut. Der Sensorik-Test funktioniert ganz einfach: weitere Infos zum Test gibt es unter www.sensorik-test.info. Jedes Jahr im Herbst ist der ‚Multikasten‘ von St. Leonhards mit sechs verschiedenen lebendigen Wässern im Handel erhältlich. Er liefert die praktische Grundlage für den Sensorik-Test. So kann jeder eine Auswahl der verschiedenen Sorten zeitlich begrenzt zum Preis der günstigsten probieren und das persönliche Lieblingswasser finden. www.st-leonhards.de



Foto: St. Leonhards

- Anzeige -

Besiegen Sie Ihren Hunger! Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf.

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987



Sättigungskapseln

Medizinprodukt,
120 Kapseln

39,95 €

So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

**HANSE-KLINIKUM
WISMAR**



**Kompetente
Medizin
für mich**



**► IHR PARTNER FÜR EINEN SCHNELLEN TERMIN:
IHR PATIENTENMANAGEMENT (03841) 33 11 99**

HANSE-Klinikum Wismar

Störtebekerstraße 6 · 23966 Wismar · Tel.: 03841 330

A bis Z Fachmann

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

!Wir ziehen um!

Ab dem **14.11.2011** finden Sie uns am
Finkenkamp 20 - gegenüber EDEKA - ab **12.00 Uhr**

Unser Team steht Ihnen auch hier freundlich, kompetent und beratend zur Seite.

Kostenloser Lieferservice:
03847 - 2335

(Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr)

**Gutschein für ein
Eröffnungspräsent**

Einzulösen am 14.11.2011 ab 12.00 Uhr!!!



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre **Sertürner-Apotheke** in Sternberg

Inhaberin

Sandra Brüggmann e.K. & Mitarbeiter

19406 Sternberg • Pastiner Str. 13 • Tel./Fax 0 38 47/23 35/23 37

Online-Shop: www.apoversand-sertuerner.de

Paradise Media

Heiko Blank - Kütiner Straße 18 - 19406 Sternberg

Tel. **03847- 435316**



Finanzierung auf alles

**Kostenlose Lieferung
in Sternberg**

**Markenqualität zu fairen Preisen
und kostenlose Beratung**

Wir lassen Sie nicht im Dunklen stehen